



- Klassische Stiftungen unter Aufsicht des BVS
- Revisionsstellen

ref BVS
Zürich, Januar 2011

Informationsschreiben Jahresrechnung 2010 / Aktuelle Neuerungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir gestatten uns, Ihnen mit dem vorliegenden Informationsschreiben einige Hinweise für die Jahresrechnung 2010 zu geben.

1. Einreichen der Berichterstattung / Fristerstreckung

Gemäss § 7 Abs. 1 der kantonalen Verordnung über die berufliche Vorsorge und das Stiftungswesen vom 19. Juli 2000 (Stand 1. Januar 2008) haben klassische Stiftungen dem Amt die Jahresberichterstattung spätestens sechs Monate nach Ablauf des Rechnungsabschlusses einzureichen.

Fristerstreckungen um maximal zwei Monate können nur gewährt werden, wenn das Gesuch mit dem korrekt ausgefüllten und unterzeichneten Formular „Fristerstreckungsgesuch“ gestellt wird, welches von unserer Homepage unter www.bvs.zh.ch heruntergeladen werden kann.

2. Berichterstattungsunterlagen

Die Berichterstattung besteht aus der durch den Stiftungsrat rechtsgültig unterzeichneten Jahresrechnung mit Vorjahreszahlen, dem Bericht einer von der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde zugelassenen Revisionsstelle, dem Stiftungsratsbeschluss über die Genehmigung der Jahresrechnung und einem Tätigkeitsbericht.

Betreffend die Gestaltung der Berichterstattung verweisen wir auf unser aktualisiertes Merkblatt „Jährliche Berichterstattung von klassischen Stiftungen“ vom Mai 2010, welches ebenfalls auf unserer Homepage verfügbar ist.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung bei unserer Tätigkeit und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit im Jahr 2011.

Freundliche Grüsse

Amt für berufliche Vorsorge
und Stiftungen (BVS)

Erich Peter, Amtschef